

R09 - DAUERRABATT

Im Hinblick auf die beantragte Vertragsdauer wird auf die Prämien ein Dauerrabatt in der Höhe von 20% gewährt. Die im Antrag angeführten Prämien sind bereits um diesen Prozentsatz ermäßigt.
In jedem Fall einer Verkürzung der Vertragsdauer sind 25 % der ermäßigten Prämien für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer nachzuzahlen.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 10 Jahre, reduziert sich der Prozentsatz der nachzuzahlenden Prämien nach mindestens sechsjährigem Bestand des Vertrages auf 12,5%.